

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2023

1. Allgemeine Lage

1.1. Religionen-entdecken.de startet interreligiöse Kalender-App „Holy-Days“

Das interreligiöse Portal www.religionen-entdecken.de hat eine neue Anwendung mit Informationen über die Feiertage der Religionen ins Leben gerufen.

Die App „HolyDays“ stellt die religiösen Feste und Feiertage von acht Religionen mit Lexikoneinträgen, Bildergalerien und Videos vor. Vorgestellt werden Alevitentum, Bahaitum, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam, Jesidentum und Judentum. Darüber hinaus gibt es ein Quiz in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen sowie Lern- und Interaktionsspiele.

Ebenso wie die Basisseite religionen-entdecken.de wendet sich die App in erster Linie an Kinder von acht bis dreizehn Jahren. Der Einsatz der App sei im geschützten Raum und auch im Schulunterricht möglich, teilte der Träger der Seite, das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main, mit.

„Mit der Webseite religionen-entdecken.de und der neuen App Holy-Days bietet das GEP ein einzigartiges Produkt“, sagte Direktor Jörg Bollmann dem Newsletter. „Nutzer:innen können sich ihre persönliche Religion auswählen, mehrere oder alle anzeigen lassen und sich Push-Benachrichtigungen auf ihr Smartphone senden lassen, wenn ein Fest stattfindet. Und ganz persönlich freut mich: die kreative und rasante Produkt-Entwicklung geht noch weiter.“ Die App ist kostenfrei und steht in den üblichen Plattformen zum download bereit ([mehr](#)).

[Religionen-entdecken.de](http://religionen-entdecken.de) war 2013 von den Journalistinnen Jane Baer-Krause und Barbara Wolf-Krause in Hannover ins Leben gerufen worden. 2020 nahm das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik die erfolgreiche Seite unter sein Dach. [Religionen-entdecken.de](http://religionen-entdecken.de) kooperiert unter anderem mit dem Haus der Religionen in Hannover. Zuletzt wurde die Seite mit dem Comenius-EduMedia-Award für digitale Bildungsmedien ausgezeichnet ([mehr](#)).

1.2. Hamburg: Verfassungsschutz darf Islamisches Zentrum weiter als extremistisch einstufen

Der Hamburger Verfassungsschutz darf das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) weiterhin als extremistische, islamistische Organisation einstufen. Das entschied das Verwaltungsgericht Hamburg (Urteil vom 30.6.2023, Az. 17 K5081/20).

Einzelne der Aussagen zum IZH im Verfassungsschutzbericht 2019 seien zwar rechtswidrig, erklärte das Gericht. Die Aussage, dass es sich um eine extremistische Organisation des Islamismus handle, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge, sei rechtlich aber nicht zu beanstanden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg berichtet seit 1993 über das IZH. Nach seiner Auffassung hat sich das Zentrum nach der Islamischen Revolution im Iran im Jahr 1979 „zu einer wichtigen Einrichtung des Iran entwickelt“. Es sei „als weisungsgebundener Außenposten des iranischen Regimes zu werten“.

Die Hamburger Innenbehörde begrüßte das Urteil. Das IZH sei mit seiner Unterlassungsklage „weitgehend gescheitert“. Das Gericht habe „die Rechtmäßigkeit der Berichterstattung des LfV Hamburg über das IZH als extremistische und vom Iran gesteuerte Einrichtung sowie seine Einstufung als extremistische Gruppierung“ bestätigt. Innensenator Andy Grote (SPD) erklärte: „Das IZH ist eine eindeutig extremistische und demokratiefeindliche Institution.“ „Wir werden das IZH auch in Zukunft sehr genau im Auge behalten“ ([mehr](#)).

Das Islamische Zentrum Hamburg erklärte demgegenüber, der Verfassungsschutz sei „gerade für besonders schwerwiegende und konkrete Vorwürfe in seinem Bericht Belege schuldig geblieben“. Mit Recht habe das Gericht wesentliche Passagen des 2019er Berichts für rechtswidrig erklärt. Der aktuelle 2022er Bericht sei daher in „der veröffentlichten Form nicht mehr haltbar“. Auch in den „Berichten 2020 und 2021 sind noch weitere schwerwiegende Vorwürfe enthalten, die dem Verfassungsschutz für den Bericht aus 2019 nun verboten wurden.“ Der Verfassungsschutz habe „die jahrelange Verfahrensdauer genutzt, um mit unbegründeten Behauptungen weiter rechtswidrig Stimmung gegen das IZH machen zu können.“ Das Urteil werfe die Frage auf, „warum das Verwaltungsgericht trotz der Rechtswidrigkeit so zentraler Vorwürfe die Einordnung des IZH als ‚Organisation des Islamismus‘“ billige. Das könne erst nach Vorliegen des schriftlichen Urteils beurteilt werden, so das IZH ([mehr](#)).

1.3. UNO-Menschenrechtsrat verabschiedet Resolution zur „Bekämpfung von religiösem Hass“

Nach der erneuten Verbrennung eines Korans in Schweden hat der UNO-Menschenrechtsrat in Genf eine Resolution verabschiedet. Sie ruft auf zur „Bekämpfung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet“.

Die Resolution verurteilt die Koranverbrennung als Akt der Provokation, der eine Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen darstelle. Von den 47 Mitgliedern des Menschenrechtsrats stimmten 28 mit Ja und 12 mit Nein, 7 enthielten sich.

In der von Pakistan eingebrachten Resolution werden „alle Befürwortungen und Äußerungen von religiösem Hass“ verurteilt und die Länder aufgerufen, Gesetze gegen solche Handlungen zu verabschieden. Wörtlich heißt es: „the Council condemns and strongly rejects any advocacy and manifestation of religious hatred, including the recent public and premeditated acts of desecration of the Holy Quran, and underscores the need for holding those responsible to account in a manner consistent with obligations of States arising from international human rights law; and calls upon States to adopt national laws, policies and law enforcement frameworks that address, prevent and prosecute acts and advocacy of religious hatred that constitute incitement to discrimination, hostility or violence, and to take immediate steps to ensure accountability“ ([hier](#)).

Die USA und die europäischen Staaten sowie Costa Rica stimmten gegen die Resolution. Aus ihrer Sicht steht der Appell im Widerspruch zur Meinungsfreiheit. UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk sagte, zwar müssten die Staaten der Welt „jeglichen Aufruf zum Hass auf Grundlage von Nationalität, Ethnie oder Glauben“ untersagen. Allerdings müsse „jegliche Einschränkung der Meinungsfreiheit“ grundsätzlich eine Ausnahme bleiben. Geschützt werden sollten Menschen. Es dürfe nicht darum gehen, „religiöse Glaubenssätze jeglicher Kritik zu entziehen“.

Nach der Abstimmung sagte Pakistans UN-Botschafter Khalil Hasmi, der Westen nehme seine Verpflichtung zum Kampf gegen religiösen Hass nicht wirklich ernst. Die Opposition „einiger weniger im Saal“ rühre „von ihrer mangelnden Bereitschaft her, die öffentliche Schändung des Heiligen Korans oder eines anderen religiösen Buches zu verurteilen.“ Es fehle ihnen „an politischem, rechtlichem und moralischem Mut, diesen Akt zu verurteilen, und das war das Mindeste, was der Rat von ihnen erwarten konnte“ ([mehr](#)).

Bei einer Demonstration in Stockholm war Ende Juni ein Koran vor einer Moschee angezündet worden. Das hatte zu Protesten in Pakistan und anderen Ländern geführt ([mehr](#)). Im Irak stürmten Randallierer die schwedische Botschaft und legten Feuer, nachdem die schwedische Polizei eine Kundgebung vor der irakischen Botschaft in Stockholm genehmigt hatte, bei der eine Koran-Verbrennung geplant ist. In Schweden hat die Polizei keine Befugnis, solche Aktionen zu unterbinden ([mehr](#)).

1.4. Evangelische und Katholische Kirche legen dritten Bericht zur Religionsfreiheit vor

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) haben den dritten „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit weltweit“ vorgelegt. Die ersten beiden Berichte erschienen 2013 und 2017.

Die Situation sei insgesamt „bedrängend“, schreiben Bischöfin Petra Bosse-Huber (EKD) und Bischof Bertram Meier (DBK) in ihrem gemeinsamen Schlusswort. „Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort: Die offenen Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und ihre teils subtile Unterminierung nehmen zu.“

Die Kirchen appellieren an die Regierungen, „insbesondere in Ländern mit einer stark säkularisierten Kultur wie hier in Deutschland, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen in Fragen von Religion und Weltanschauung zu ihren Anliegen zu machen – auch in der Außen- und der Entwicklungspolitik. Bei Regierungsgesprächen, bei Kontakten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen sowie bei Wirtschafts- und Kulturbegegnungen darf das Thema Religionsfreiheit/Menschenrechte nicht ausgeklammert bleiben“ ([mehr](#)).

1.5. Ukraine verlegt das Weihnachtsfest auf den 25. Dezember

Das ukrainische Parlament hat beschlossen, das Weihnachtsfest vom 7. Januar auf den 25. Dezember vorzuverlegen. In Kiew stimmte eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten für die Neuerung. Ziel des Gesetzes, das Präsident Selenskyj eingebracht hatte, ist nach Medienberichten die Loslösung vom russischen Erbe. Zuvor hatten bereits zwei der drei großen orthodoxen Kirchen den Übergang vom julianischen zum gregorianischen Kalender beschlossen ([mehr](#)).

Der von Julius Cäsar eingeführte „julianische“ Kalender wird in vielen orthodoxen Kirchen bis heute verwendet. Er geht gegenüber dem üblichen, von Papst Gregor XIII. eingeführten „gregorianischen“ Kalender 13 Tage nach. Dadurch verschieben sich das Weihnachtsfest und alle anderen in der Ukraine gefeierten kirchlichen Festtage um 13 Tage nach vorn.

1.6. Was sonst noch war

– Psychologe Ahmad Mansour wehrt sich gegen Vorwürfe eines Journalisten, er habe Teile seiner Vita geschönt ([mehr](#)).

2. Sozialforschung

Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit legt Abschlussbericht vor

Der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) hat nach etwa dreijähriger Tätigkeit seinen Abschlussbericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ vorgelegt und dem Bundesministerium des Innern (BMI) übergeben.

Der Bericht zeichnet ein gesellschaftliches Lagebild zur Muslimfeindlichkeit auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien, der Kriminalstatistik und der Dokumentation von muslimfeindlichen Fällen durch Beratungsstellen und Nichtregierungsorganisationen. Dem Bericht schließen sich Handlungsempfehlungen an, die sich an staatliche Stellen und an die Gesellschaft insgesamt richten. Der seinerzeitige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hatte den Expertenkreis im Herbst 2020 einberufen. Anlass dafür war der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau.

Wichtige Ergebnisse der Studie:

- Muslimfeindlichkeit ist in der deutschen Bevölkerung verbreitet; etwa jeder Zweite stimmt muslimfeindlichen Aussagen zu.
- Musliminnen und Muslime werden häufig diskriminiert und angefeindet. Davon betroffen sind insbesondere Frauen, die Kopftuch tragen. Auch in der Schule, am Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche kommt Muslimfeindlichkeit häufig vor, ebenso in der Verwaltung, der Politik, Kunst und Kultur und vielen anderen Bereichen der Gesellschaft.
- In den Medien wird über das Thema Islam „nach wie vor insbesondere in negativen Themenkontexten“ berichtet.

Die Experten und Expertinnen um den Erlanger Islamwissenschaftler und Juristen Mathias Rohe geben zwanzig Handlungsempfehlungen, darunter „die Einrichtung eines fachlich breit aufgestellten Sachverständigenrats und die Ernennung einer*ines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit“, eine „Strategie der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätsbezügen in allen staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen“, die „Etablierung von rassismuskritischen, diversitäts- und religionssensiblen Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen (z. B. in Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, in der Justiz und im Justizvollzug sowie im Gesundheitssystem)“ sowie den „Auf- und Ausbau von Beschwerde-, Melde- und Dokumentationsstellen und von Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen mit Expertise zu Muslimfeindlichkeit sowie die entsprechende Qualifizierung ihrer Beschäftigten“ ([mehr](#)).

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM), in dem sich die großen Verbände DITIB, VIKZ, Islamrat (Milli Görüs u.a.) und Zentralrat zusammengeschlossen haben, begrüßte den Bericht und die Empfehlungen. „Der Bericht hat wichtige Erkenntnisse ans Licht gebracht und spiegelt in vielerlei Hinsicht die Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen im Alltag wider“, sagte der aktuelle KRM-Sprecher Murat Gümüş. Die Studie mache deutlich: „Es muss gehandelt werden! Nun kommt es auf die Politik an, die Empfehlungen des Expertenkreises umzusetzen.“ Insbesondere bedürfe es „dringend eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit“ und die aufsuchende Beratung in den Moscheegemeinden müsse gestärkt werden ([mehr](#)).

DITIB monierte die Begleitumstände der Präsentation des Berichts. Sie ließen „Skepsis aufkommen“, ob die Politik es ernst meine, habe „doch das Bundesministerium des Inneren die Präsentation auf den 2. Tag des Islamischen Opferfestes gelegt und somit die Funktionäre der Islamischen Religionsgemeinschaften tatsächlich an ihrem wichtigsten religiösen Fest des Jahres ihren Familien und Gemeinden entzogen.“ Darüber hinaus sei Innenministerin Faeser nicht anwesend gewesen, sondern habe die zuständige Staatssekretärin geschickt. „Dieses zeugt von Unsensibilität und zeigt, dass noch viel mühsamer Weg vor uns liegt, wenn Muslime sich von Politik und Gesellschaft wirklich wertgeschätzt fühlen sollen.“ DITIB werde seinen Weg konsequent fortsetzen: „Sie wird die Stimme der deutschen Muslime bleiben und unbeirrt Ihren Beitrag für die Beheimatung der Muslime in Deutschland leisten“ ([mehr](#)).

3. Video

Antisemitismus als Thema im Unterricht – wie kann das gelingen?

Religionen im Gespräch

Gast: Konstantin Seidler, Liberale Jüdische Gemeinde Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 20.7.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.